

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/7497 –

Zweigleisiger Ausbau Winden-Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7497** – vom 15. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV Süd) hat eine Machbarkeitsstudie zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Winden-Wörth beauftragt. Die Ergebnisse der Studie waren für Sommer 2023 angekündigt. Der ca. 13,2 km lange Streckenabschnitt liegt im Landkreis Germersheim und verläuft bisher eingleisig und nicht elektrifiziert. Ein zweigleisiger Ausbau wäre eine Chance zur Stärkung der Schieneninfrastruktur und Angebotserweiterung in der Südpfalz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liefert die Machbarkeitsstudie zur technischen Machbarkeit des zweigleisigen Ausbaus auf der Strecke Winden-Wörth?
2. Welche Anpassungen auf der Strecke (z. B. Bahnübergänge, Bahnhöfe, Brücken) müssten für einen zweigleisigen Ausbau umgesetzt werden?
3. Mit welchen Kosten ist bei einem zweigleisigen Ausbau der Strecke Winden-Wörth zu rechnen?
4. Mit welcher Bauzeit ist bei einem zweigleisigen Ausbau zu rechnen?
5. Welche Fahrplanverbesserungen könnten durch einen zweigleisigen Ausbau der Strecke Winden-Wörth erzielt werden?
6. Welche Ergebnisse liefert die Machbarkeitsstudie für eine Elektrifizierung der Strecke Winden-Wörth?
7. Welche Finanzierungsinstrumente können für einen solchen Ausbau herangezogen werden?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

9. Oktober 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

Zweigleisiger Ausbau Winden-Wörth

- Drucksache 18/7497 -

Zu Frage 1:

Die Machbarkeitsstudie bescheinigt die prinzipielle technische Machbarkeit des zweigleisigen Ausbaus.

Zu Frage 2:

Für die Realisierung eines zweigleisigen Ausbaus hat die Studie diverse Zwangspunkte im Streckenverlauf ermittelt, wonach Anpassungen an Bahnübergängen, Eisenbahnüberführungen, Straßenüberführungen und an den Verkehrsstationen vorzunehmen wären.

Zu Frage 3:

Das Ingenieurbüro schätzt den zu erwartenden finanziellen Aufwand auf circa 150 Millionen Euro (Preisstand 2023). Ggf. benötigte Schallschutzmaßnahmen und Anpassungen in der Leit- und Sicherungstechnik wurden in der Machbarkeitsstudie nicht untersucht.

1/2

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 4:

Allein die Gesamtbauzeit wird in der Machbarkeitsstudie auf circa drei Jahre geschätzt. Hinzu kommen zuvor zu durchlaufende Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Zu Frage 5:

Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke würde deutlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Fahrplans mit sich bringen, da entgegenkommende Züge nicht mehr auf zeitlich genau abgestimmte Kreuzungen in den Bahnhöfen angewiesen wären. Prinzipiell würde so auch mehr Verkehr und damit eine dichtere Taktung auf der Strecke möglich werden. Gleichzeitig ist eine Steigerung der Betriebsqualität zu erwarten.

Zu Frage 6:

In der Machbarkeitsstudie wurden erste Betrachtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Ergänzung von Oberleitungsanlagen vorgenommen. Die Elektrifizierung des betrachteten Streckenabschnitts scheint gemäß Ergebnis der Untersuchung grundsätzlich möglich zu sein. Detailfragen der Umsetzung wären im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.

Zu Frage 7:

Abhängig von der Einordnung des Bundes könnte eine Finanzierung vollständig über Mittel des Bundes wie beispielsweise nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz oder nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erfolgen. Bei einer Finanzierung mittels GVFG wäre eine Bundesförderung von bis zu 75 Prozent der Baukosten zzgl. 10 Prozent der Baukosten als Planungskostenpauschale möglich.

gez.

Katrin Eder